



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 20.10.2022

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat Jugend, Schule und Soziales
Vorlagennummer: 2022/Ref. 5/185

TOP 9

Erlass einer Satzung über die Benutzung des pädagogischen Medienzentrums; Beschluss

Sachverhalt:

Der deutsche Gesetzgeber hat mit der Einführung des §2b UStG zum 01.01.2017 eine EU-Richtlinie umgesetzt. Diese Neuregelung zur Besteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) und die Aufhebung der Kopplung von der Umsatzsteuer an die Körperschaftssteuer, ist für die Stadt Kempten (Allgäu) ab dem 01.01.2023 verbindlich anzuwenden.

Das pädagogische Medienzentrum (kurz: PMZ) ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Kempten (Allgäu) und wird nach Art. 79 BayEUG als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis nach Art. 7, 57 Abs. 1 GO betrieben. Die kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu) versorgt mit dem Medienzentrum die Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Medien und Geräten und erfüllt die damit verbundenen pädagogischen Aufgaben.

Für die Inanspruchnahme der durch das Medienzentrum zur Verfügung gestellten Medien und Geräten – und vor dem Hintergrund der verbindlichen Anwendung des § 2b UStG – ist es erforderlich eine PMZ-Benutzungssatzung mit den dazugehörigen Verleihbedingungen zu beschließen.

Der Ausschuss für Schule und Sport hat die Satzung begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat diese in der vorgelegten Entwurfsfassung vom 22.07.2022 zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungssatzung des pädagogischen Medienzentrums und nimmt die Verleihbedingungen des pädagogischen Medienzentrums zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen:

Benutzungssatzung des pädagogischen Medienzentrums
Verleihbedingungen des pädagogischen Medienzentrums

